



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach



23. Januar 2018

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-3307

Telefax 0211 871-3037

Sitzung des Innenausschusses am 25.01.2018
Antrag der Fraktion der SPD vom 12.01.2018
„Wie geht die Landesregierung mit dem hohen Mehrarbeitsstand bei der Polizei um?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP „Wie geht die Landesregierung mit dem hohen Mehrarbeitsstand bei der Polizei um?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 25.01.2018
zu dem Tagesordnungspunkt
„Wie geht die Landesregierung mit dem hohen Mehrarbeitsstand
bei der Polizei um?“

Antrag der Fraktion der SPD vom 12.01.2018

Frage:

Wie hoch war der Gesamtbestand der Mehrarbeitsstunden i.S.v. Paragraph 61 LBG in den jeweiligen Direktionen der einzelnen Kreispolizeibehörden sowie in den Landesoberbehörden zum 31.12.2016 in absoluten Zahlen?

Der Gesamtbestand der Mehrarbeitsstunden der Polizeivollzugsbeamten und Polizeivollzugsbeamten (PVB) zum 31.12.2016 ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	Stunden, gesamt	Stunden pro PVB
Gesamtbestand der Mehrarbeit	3.608.409	90
Direktion ZA	103.758	80
Direktion GE	1.754.366	78
Direktion K	1.304.535	145
Direktion V	240.987	55
Sonstige (Leitungsstab, Presse u.ä.)	71.015	130
Landesoberbehörden	133.748	59

Frage:

Wie hoch ist der Gesamtbestand der Mehrarbeitsstunden i.S.v. Paragraph 61 LBG in den jeweiligen Direktionen der einzelnen Kreispolizeibehörden sowie Landesoberbehörden zum 30.06.2017 (vor Inkrafttreten der neuen AZVOPOL) in absoluten Zahlen?

Die erbetenen Daten wurden bisher nicht automatisiert abrufbar auf Landesebene erfasst, sondern werden jährlich für das vorangegangene Kalenderjahr zum Stichtag 31.12. bei den Polizeibehörden des Landes abgefragt.

Frage:

Wie hoch war der Gesamtbestand der Überstunden auf Gleitzeit- und Differenzkonten sowie auf entsprechenden Konten sonstiger genutzter Zeiterfassungssysteme in den jeweiligen Direktionen der einzelnen Kreispolizeibehörden sowie Landesoberbehörden zum 31.12.2017 (vor Inkrafttreten der neuen AZVOPOL) in absoluten Zahlen?

Die erfragten Daten zum Stichtag 31.12.2017 können zum jetzigen Zeitpunkt nicht geliefert werden, da diese erst zum Jahresbeginn für das zurückliegende Jahr erhoben werden.

Zum Stichtag 31.12.2016 erfolgte erstmals eine landesweite Abfrage bei allen 50 Polizeibehörden des Landes zum Stand der neben der Mehrarbeit ansonsten vorhandenen Stundenguthaben von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten. Im Ergebnis musste festgestellt werden, dass eine vollständige Datengrundlage nicht erzielt werden konnte. Der Grund hierfür liegt in einer im Einzelfall aufgrund von Dienstvereinbarung geregelten Datenlöschung innerhalb einzelner Behörden. Die Daten in den Zeiterfassungssystemen zur flexiblen Arbeitszeit werden in diesen Fällen nach einer Frist von sechs Monaten gelöscht.

Unter Berücksichtigung dieser Einschränkung stellt sich der Bestand an sonstigen Stundenguthaben auf FLAZ-/GLAZ- und Differenzkonten zum 31.12.2016 wie in nachfolgender Tabelle dar:

	Stunden, gesamt	Stunden pro PVB
Gesamtbestand an Stundenguthaben	1.826.119	46
Direktion ZA	69.336	54
Direktion GE	918.549	41
Direktion K	547.840	61
Direktion V	189.048	43
Sonstige (Leitungsstab, Presse u.ä.)	37.915	69
Landesoberbehörden	63.431	28

Frage:

Wie hoch war der Gesamtbestand der Überstunden auf Gleitzeit- und Differenzkonten sowie auf entsprechenden Konten sonstiger genutzter Zeiterfassungssysteme in den jeweiligen Direktionen der einzelnen Kreispolizeibehörden sowie Landesoberbehörden zum 30.06.2017 (vor Inkrafttreten der neuen AZVOPOL) in absoluten Zahlen?

Bisher wurden die erbetenen Daten nicht automatisiert abrufbar auf Behörden- oder Landesebene erhoben. Eine Abfrage wurde daher - im Gleichklang mit den bereits erhobenen Mehrarbeitsstundenbeständen - ausschließlich zum Stichtag 31.12.2016 durchgeführt.

Fragen:

Wie plant die Landesregierung, das den Beschäftigten im Koalitionsvertrag gegebene Versprechen, dass keine Überstunde verjähren soll, umzusetzen? Können die Beschäftigten vor dem 31.12.2018 mit einer langfristig tragfähigen Lösung der Landesregierung rechnen, womit die danach drohende Verjährung von Mehrarbeitsstunden verhindert wird?

Wird die Landesregierung über die bereits in der vergangenen Legislaturperiode erklärten Verzicht hinaus auch für ab 2015 entstandene Mehrarbeitsstunden auf die Einrede der Verjährung verzichten?

Plant die Landesregierung eine Fortführung der bereits in der vergangenen Legislaturperiode begonnenen Planungen zur Durchführung einer Erprobung von Langzeitkonten fortzuführen bzw. auszuweiten?

Die drei oben gestellten Fragen werden gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die aktuelle Erhebung der sonstigen Stundenguthaben für das Jahr 2016 hat ergeben, dass in den 50 Polizeibehörden bei einer Gesamtsumme von 1.826.119 Stunden insgesamt lediglich 2.891 Stunden gekappt wurden. Die Summe der gekappten Stunden beträgt insofern pro PVB im Durchschnitt lediglich ca. 0,08 Stunden.

Kappung bedeutet, dass Stunden, die an bestimmten Stichtagen einen bestimmten Schwellwert überschritten haben, bereinigt werden. Sowohl Kappungsstichtage als auch Schwellwerte werden in den einzelnen Behörden durch individuelle Dienstvereinbarungen auf Grundlage von § 23 der Verordnung über die Arbeitszeit der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten im Land Nordrhein-Westfalen (Arbeitszeitverordnung Polizei - AZVOPol) in Verbindung mit § 14 der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten im Lande Nordrhein-Westfalen (Arbeitszeitverordnung - AZVO) festgelegt. Es bestehen daher keine landesweit einheitlichen Kappungsgrenzen.

Das Ministerium des Innern erarbeitet für die Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten derzeit eine landesweite Gesamtkonzeption zum Verfallschutz von Mehrarbeitsstunden und sonstigen Stundengut-

haben. Wesentliche Aspekte hierbei sind Überlegungen zu Langzeit-/ Lebensarbeitszeitkonten. Die Komplexität dieser Thematik erfordert jedoch eine eingehende Befassung mit möglichen Lösungsansätzen und deren etwaigen Auswirkungen auf die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung als auch auf die Beschäftigten im Land. Ein abschließendes Konzept kann zum jetzigen Stand daher noch nicht dargestellt werden.